



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2022

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 26.01.22**Windräder und Sonnenkollektoren****und****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Vorbemerkung Fragesteller:

Um grünen Strom zu fördern, setzt Bundeswirtschaftsminister H. unter anderem auf den Ausbau von Windenergie in den Bundesländern. Auf dem Weg zur Klimaneutralität Deutschlands gibt es bezogen auf Windenergie allerdings viele Hürden zu bewältigen, wie beispielsweise Abstandsregelungen, Verfahren zur Ausweisung von Windenergiegebieten und den Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen generell. Der Bundeswirtschaftsminister mahnt an, gegebenenfalls für den Ausbau der Windenergie mehr Fläche zur Verfügung gestellt zu bekommen, als es die bislang geltende Zwei-Prozent-Regel in den Bundesländern vorsieht. Ein weiteres Anliegen des Bundeswirtschaftsministers ist, durch ein Solarbeschleunigungspaket den Ausbau von Photovoltaik voran zu bringen. (Quellen: „WDR“ vom 17.01.2022, „F.A.Z.“ vom 21.01.2022, „Süddeutsche Zeitung“ vom 25.01.2022)

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie viele tatsächlich in Betrieb befindliche Windräder gibt es Stand heute in Hessen? Standorte bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Die Landesregierung veröffentlicht quartalsweise die aktuelle Statistik zum Stand der Windenergieanlagen auf den Seiten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie:

→ <https://www.hlnug.de/themen/luft/windenergie-in-hessen>.

Als Quelle dient das LänderInformationssystem-Anlagen (LIS-A), welches von den Genehmigungsbehörden, den Regierungspräsidien, gepflegt wird.

Mit Stand 21.2.2022 sind 1141 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von > 50 m in Hessen in Betrieb.

Landkreis	Anzahl WEA
Hochtaunuskreis	13
Lahn-Dill-Kreis	63
Landkreis Bergstraße	15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13
Landkreis Fulda	20
Landkreis Gießen	16
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	64
Landkreis Kassel	134
Landkreis Limburg-Weilburg	42
Landkreis Marburg-Biedenkopf	92
Landkreis Waldeck-Frankenberg	149
Main-Kinzig-Kreis	104

Odenwaldkreis	16
Rheingau-Taunus-Kreis	25
Schwalm-Eder-Kreis	35
Vogelsbergkreis	263
Werra-Meißner-Kreis	44
Wetteraukreis	33
Gesamt	1141

Frage 2. Wie viele stillgelegte Windräder gibt es Stand heute in Hessen, deren Betriebs- und Laufzeit abgelaufen ist oder demnächst ablaufen wird? Standorte bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Mit Stand 21.02.2022 gibt es in Hessen 141 stillgelegte WEA. Die Ursachen für Stilllegungen können unterschiedlich begründet sein, wobei abgelaufene Betriebs- und Laufzeiten am häufigsten vorkommen.

Landkreis	Anzahl WEA
Lahn-Dill-Kreis	7
Landkreis Bergstraße	1
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1
Landkreis Kassel	15
Landkreis Marburg-Biedenkopf	4
Landkreis Waldeck-Frankenberg	39
Main-Kinzig-Kreis	11
Odenwaldkreis	3
Rheingau-Taunus-Kreis	4
Schwalm-Eder-Kreis	19
Vogelsbergkreis	33
Wetteraukreis	4
Gesamt	141

Frage 3. Wie viele Windräder sind in Hessen aufgrund technischer Mängel in Brand geraten und welche Umweltschäden sind dabei entstanden?

Bislang gab es in Hessen drei Brände an Windenergieanlagen, die der Landesregierung bekannt sind.

Der erste war ein Brand an einem Generator in der Gondel im November 2015 in einer der vier WEA im Windpark Rödeser Berg im Landkreis Kassel. Ursache war ein Lappen, den ein Mechaniker bei Wartungsarbeiten vergessen hatte. Die Anlage konnte im März 2016 wieder in Betrieb gehen.

Der zweite Brand fand an einem Rotorblatt am 26.6.2018 im Landkreis Kassel im Windpark Langenthal statt, dessen Ursache ein Kurzschluss war. Die WEA wurde am 15.8.2018 nach entsprechender Instandsetzung wieder in Betrieb genommen.

Der dritte Brand ereignete sich am 15.2.2020 im Schwalm-Eder-Kreis im Windpark Körle. Auch hier war die Ursache ein Kurzschluss. Aus Altersgründen ist die Anlage nicht mehr in Betrieb gegangen.

Umweltschäden wurden nicht festgestellt.

Frage 4. Wie viele über den derzeitigen Bestand hinausgehenden und genehmigten allerdings noch nicht installierten Windräder gibt es in Hessen? Standorte bitte nach Landkreisen aufschlüsseln.

Mit Stand vom 21.02.2022 befinden sich 120 WEA vor der Inbetriebnahme. Davon sind 83 WEA vor Gericht beklagt.

Landkreis	WEA genehmigt und vor Inbetriebnahme	WEA genehmigt, beklagt und vor Inbetriebnahme	Gesamt
Lahn-Dill-Kreis	2	2	4
Landkreis Gießen	3		3
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	11	15	26
Landkreis Kassel	6	24	30
Landkreis Limburg-Weilburg	1	2	3
Landkreis Marburg-Biedenkopf		7	7
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4	5	9
Main-Kinzig-Kreis	2	5	7
Odenwaldkreis	1	4	5
Schwalm-Eder-Kreis	3	6	9
Vogelsbergkreis	2	12	14
Wetteraukreis		3	3
Gesamt	35	83	120

Frage 5. Mit welchen Zeiträumen von Planung bis zum Bau und dem Betreiben von Windanlagen rechnet die Landesregierung überhaupt.

Vom genauen Zeitpunkt des Planungsbeginns eines Projektierers für ein Windenergievorhaben erlangt die Landesregierung regelmäßig keine Kenntnis. Vereinzelt kommt es vorhabenspezifisch zu Vorgesprächen zwischen Projektierer und Genehmigungsbehörde. Eine systematische Erfassung der Bearbeitungszeiten eines Vorhabens beginnt jedoch erst mit dem Datum, an dem der Projektierer einen Genehmigungsantrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bei der Genehmigungsbehörde einreicht.

Im Durchschnitt benötigt ein Genehmigungsverfahren ab Antragstellung bis zur Genehmigung in den letzten fünf Jahren etwa zehn Monate. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage vergeht ab Genehmigung im Durchschnitt etwa ein Jahr.

Der Bundesverband Windenergie gibt für die Prozessdauer von der Planung bis zur Genehmigung auf seiner Homepage durchschnittlich vier bis fünf Jahre an. Ursache hierfür ist die Zusammenstellung der erforderlichen Gutachten für die Antragsunterlagen.

Frage 6. Mit welcher Nabenhöhe werden neu zu installierende Windräder im Vergleich zu bestehenden ausgestattet sein.

Eine statistische Auswertung für Hessen hat ergeben, dass die Nabenhöhe für WEA, die sich derzeit im Betrieb befinden (1141 WEA), durchschnittlich bei 111 m liegt. Die durchschnittliche Nabenhöhe für WEA die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befinden beträgt (280 WEA) 160 m.

Frage 7. Wird die sogenannte „10-H-Regel“, die das Abstandsgebot von Windanlagen betrifft, für zukünftig installierte Windanlagen eingehalten? Wenn „Nein“, welche Begründungen gibt es.

Die ‚10-H Regel‘ gibt es in Hessen nicht. Hessen hat von der Ermächtigung in § 249 Baugesetzbuch keinen Gebrauch gemacht. In Hessen legt die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einen Mindestabstand von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie von 1.000 m zur Wohnbebauung in Siedlungsgebieten fest. Dieser Abstand ist aus dem Vorsorgegrundsatz, unter Berücksichtigung des energiepolitischen Ziels, dass Flächen in der Größenordnung von 2% der Landesfläche für die Windenergie zu sichern sind, abgeleitet. Die Vorsorge bezieht sich auf Gesichtspunkte des vorbeugenden Immissionsschutzes, der Bedrängungs- und Schattenwirkung sowie der Berücksichtigung von räumlichen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Frage 8. Hält die Landesregierung konkrete Maßnahmen vor, angesichts der kürzlich dringlich geäußerten Anmahnung des Bundeswirtschaftsministers zum fehlenden Ausbau von Windanlagen die bisher vorgesehene Landesfläche für Vorranggebiete über die 2%-Grenze zu erhöhen, wenn „Ja“, wo sollen weitere Windräder installiert werden.

In Hessen sind rund 1,9 % der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergie durch die Regionalplanung festgelegt. Damit ist Hessen eines von nur zwei Ländern, die das neue 2%-Ziel des Bundes annähernd erreicht haben. Weitergehende Maßnahmen sind deshalb derzeit nicht erforderlich.

Frage 9. Wie viele Sonnenkollektorenfelder gibt es an Autobahnen oder Landstraßen Hessens und welche Stromleistungen erbringen sie.

Hessen Mobil als Hessische Straßenbaubehörde betreibt auf den Grundstücken entlang der Bundes- und Landesstraßen sowie an den zugehörigen Ingenieurbauwerken wie beispielsweise Lärmschutzwänden keine Photovoltaikanlagen. Privatwirtschaftlich betriebene Photovoltaikanlagen auf Grundstücken an Bundes- und Landesstraßen sind nicht Bestandteil der Straße. Es besteht keine Zuständigkeit von Hessen Mobil für deren Betrieb oder Verwaltung. Daten über die Nutzung der an die Straßen angrenzenden Grundstücke werden durch Hessen Mobil nicht erhoben.

Für die Verwaltung der Bundesautobahnen ist seit dem 1.1.2021 die Autobahn GmbH des Bundes zuständig.

Frage 10. Befasst sich die Landesregierung mit Überlegungen, hessische Autobahnen mit Sonnenkollektoren zu überdachen? Wenn „Nein“, welche Begründungen gibt es.

Seit dem 01.01.2021 ist der Bund für die Autobahnen in Hessen zuständig. Mit der Autobahn GmbH verantwortet der Bund dabei die Bereiche Planung, Bau und Betrieb. Eine Zuständigkeit des Landes Hessen ist nicht mehr gegeben. Etwasige Fragen zur Planung, zu dem Bau, zum Betrieb oder zu der Erhaltung sollten daher an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gerichtet werden.

Wiesbaden, 8. März 2022

Priska Hinz